

ARGE Euskirchen Stadt, Koelner Str. 75, 53879 Euskirchen

DV 08 0,55 Deutsche Post 

325D017197

Frau

Euskirchen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Datum: 11. August 2008

* 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bitte kommen Sie am 18.08.2008 um 10:00 Uhr in die ARGE Euskirchen Stadt, D 53879 Euskirchen, Koelner Str. 75, Zimmer [REDACTED].

Bitte kommen Sie schon mit Herrn [REDACTED] zum Gesprächstermin. Behandelt wird u.a. die Sicherstellung der Kindern.

Da Sie ALG II Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist diese Einladung Folge zu leisten.

Dies ist eine Einladung nach § 59 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 309 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III).

Wenn Sie ohne wichtigen Grund dieser Einladung nicht Folge leisten, wird Ihr Arbeitslosengeld II um 10% der für Sie nach § 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) maßgebenden Regelleistung für die Dauer von drei Monaten abgesenkt. Falls Ihnen ein Zuschlag nach § 24 SGB II gewährt wird, entfällt auch dieser für den Absenkungszeitraum.

Beachten Sie bitte unbedingt auch die Rechtsfolgenbelehrung und die weiteren Hinweise auf Blatt 2.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Reisekosten erstattet werden. Falls ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird, legen Sie bitte den Fahrschein vor.
Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.Mit freundlichen Grüßen
Ihre ARGE Euskirchen Stadt

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt und ist deshalb nicht unterschrieben. Für seine Rechtswirksamkeit ist die Unterschrift nicht erforderlich.

1. Einladung

Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>

018948

35341116

Blatt 1

